

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

BASEL 3 – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2014**

**RAIFFEISENKASSE
ULTEN-ST.PANKRAZ-LAUREIN
GENOSSENSCHAFT**

Inhaltsverzeichnis

Prämissen	3
Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)	3
Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	23
Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	24
Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	36
Tabelle 5 – Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR).....	38
Tabelle 6 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	40
Tabelle 7 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	50
Tabelle 8 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	51
Tabelle 9 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	54
Tabelle 10 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	55
Tabelle 11 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	58
Tabelle 12 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449).....	63
Tabelle 13 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	63
Tabelle 14 - Verschuldung (art 451 CRR).....	64
Tabelle 15 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) .	65

Prämissen

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Banken legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR) gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Im bestehenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

Dabei wurden nicht relevante Informationen, d.h. Informationen, welche die Entscheidungen der Öffentlichkeit nicht beeinflussen und Tabellen ohne Inhalt (da für die Raiffeisenkasse nicht zutreffend) nicht angeführt bzw. veröffentlicht.

Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

(1)

QUALITATIVE INFORMATION

a) Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne und des *Risk Assessment Framework* (RAF) festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Die risikopolitischen Zielsetzungen werden je nach Risikograd für die identifizierten und überwachten Risiken festgelegt. Zu diesem Zweck wurde aufgrund einer von der Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein Gen. durchgeführten Einschätzung folgende Risikoexposition identifiziert:

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Risikoart	Beschreibung	Risikoausprägung – Selbsteinschätzung 2013	Risikoausprägung – Selbsteinschätzung 2014
Kreditrisiko	Verlust aufgrund der Verschlechterung der Bonität (Ausfall) einer Gegenpartei	eher hoch	eher hoch
Gegenparteirisiko	Risiko, dass eine Gegenpartei in einer Transaktion bezüglich Finanzinstrumente vor dem Fälligkeitsdatum der Transaktion zahlungsunfähig wird	gering	gering
Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	CVA-Risiko umfasst das Risiko einer Wertberichtigung auf die Bewertung von Derivaten.		Aktuell nicht vorhanden
Begleichungsrisiko	Ist ein Teil des Marktrisikos, welches in Zusammenhang mit der Begleichung an den Märkten steht,		Aktuell nicht vorhanden
Marktrisiken	Risiken aus der Tätigkeit an den Märkten bezüglich Wertpapiere, Valuten und Waren	gering	gering
Operationelles Risiko	Gefahr von Verlusten, welche in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, von Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten	gering	gering
Konzentrationsrisiko	Risiken aus Konzentration auf einzelne Kreditnehmer und Gruppen von Kreditnehmern aus dem Portfolio Nicht Retail	Mittelmäßig: laut Konzentration index - hoch, was die Bonität betrifft gering	Mittelmäßig: laut Konzentration index - hoch, was die Bonität betrifft gering
Zinsänderungsrisiko	Risiken, welche aufgrund ungünstiger Zinsentwicklungen entstehen	mittel	mittel
Liquiditätsrisiken	Risiken, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Unfähigkeit, Mittel vom Markt einzukaufen oder Unfähigkeit, Aktiva zu liquidieren	mittel	mittel
Strategisches Risiko	Negative Auswirkung auf Kapital und Erträge durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde/ungenügende Umsetzung von Entscheidungen, Mangel an Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen (Risiko aus Fehlinvestitionen)	gering	gering
Reputationsrisiko	Auswirkungen von negativen Abweichungen der Reputation der Bank vom erwarteten Niveau: Reputation = Wahrnehmung der interessierten Öffentlichkeit bezüglich Kompetenz, Integrität, Vertrauenswürdigkeit	mittel	mittel
Risiken aus Verbriefungen	Risiko, dass der erhaltene Wert aus den Verbriefungsoperationen nicht den ursprünglichen Bewertungen bezüglich Rentabilität und Risiko entspricht	Aktuell nicht vorhanden	Aktuell nicht vorhanden
Residualrisiken	Risiko, dass die anerkannten Risikominderungstechniken nicht greifen	Aktuell nicht vorhanden	Aktuell nicht vorhanden
Länderrisiko	Das Länderrisiko ist das Risiko von Verlusten, welche durch Ereignisse in einem Land, welches nicht Italien ist, hervorgerufen werden. Dieses Risiko bezieht sich auf alle Arten von Forderungen unabhängig von der jeweiligen Gegenpartei (Unternehmen, Private, Staaten, Körperschaften usw.)		gering
Transferrisiko	Das Transferrisiko ist das Risiko, dass eine Bank, deren Gläubiger sich in einer anderen Währung refinanzieren als ihre Haupteinnahmequelle ist, Verluste erleiden, die darauf beruhen, dass der		gering

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

	Gläubiger Schwierigkeiten hat, seine Währung in jene des Kredites zu konvertieren.		
Leverage-Risiko	Risiko aus Hebelwirkungen, Das Risiko besteht, wenn die Raiffeisenkasse eine zu hohe Verschuldung im Verhältnis zu den eigenen Mittel aufweist d.h. eine Hebelwirkung besteht und somit ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann		gering
Risiken in Zusammenhang Risikotätigkeit und Interessenskonflikte mit verbundenen Subjekten	Risiko der Einflussnahme von den nahestehenden Unternehmen und Personen auf die Gebarung der Raiffeisenkasse im Sinne von Eigeninteressen (Zusammenhang mit Reputationsrisiko)		gering
Basis-Risiko	Dieses Risiko ist ein Unterrisiko des Marktrisikos. Es bezieht sich auf Unterschiede in der Entwicklung des Basisgeschäfts gegenüber dem Deckungsgeschäft.		Aktuell nicht vorhanden

Mögliche Angaben zur Risikoausprägung:

- **Sehr hoch:** es werden laufend Maßnahmen laut einem konkreten Maßnahmenplan gesetzt um das Risiko zu senken
- **Hoch:** es wird erhöhtes Augenmerk auf die Risikoverfolgung und Risikobegrenzung gelegt
- **Mittel:** es besteht kein umgehender Handlungsbedarf
- **Gering:** es kann keine bedrohliche Situation gesehen werden
- **Nicht vorhanden:** das Risiko ist für die Bank praktisch nicht vorhanden

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Aufgrund dieser Einschätzung des Risikogrades wurden folgende Handlungsrichtlinien daraus abgeleitet:

Kreditrisiko

- Qualitatives Kreditwachstum;
- Breite betrags- und branchenmäßige Streuung des Kreditportefeuilles;
- Verfeinerung des Kreditüberwachungssystems;
- risikogerechte Preisgestaltung;

Konzentrationsrisiko

- Verwaltung des Risikos innerhalb der derzeit festgelegten Limits;

Zinsänderungsrisiko

- aktive Verwaltung des Risikos;

Liquiditätsrisiko

- Steuerung der täglichen bzw. wöchentlichen Liquidität;
- Steuerung der operativen Liquidität bis zu 12 Monaten;
- Steuerung der strukturellen Liquidität;

Reputationsrisiken

- Hohes Augenmerk auf korrekte Kundenbeziehungen;

Der ICAAP ist in der operativ ausgeübten Tätigkeit Bestandteil des laufenden Risikomanagements der Raiffeisenkasse, das alle Aktivitäten in Zusammenhang mit dem systematischen Umgang mit Risiken in der Bank bezeichnet. Im Rahmen des Risikomanagements werden die in der Unternehmensstrategie festgelegten Maßnahmen zum Aktionsfeld Risiko umgesetzt.

Die Ergebnisse und Berichte zum ICAAP dienen als Basis für Managemententscheidungen und die Steuerung der Bank. Die Geschäftsleitung trifft ihre Entscheidungen anhand der aus den Ergebnissen resultierenden Informationen.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, und unter Berücksichtigung des betriebswirtschaftlichen Nutzens der Bank, wurden im internen Reglement die wichtigsten Aspekte definiert, die bei der Entwicklung des ICAAP berücksichtigt werden. Im Besonderen gilt Nachfolgendes:

- Strategische Zielsetzungen: Die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein legt strategische Mehrjahrespläne und operative Jahrespläne fest; dabei werden ganz besonders die strategischen Wachstumsziele hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung berücksichtigt sowie die risikopolitischen Zielsetzungen beschrieben. Bei diesem Vorgang werden alle Aspekte beachtet, u. zw. sowohl im Hinblick auf mögliche Risiken als auch im Hinblick auf geänderte Geschäftsstrategien.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

- Bewertung der relevanten Risiken: Im Fokus des ICAAP steht die Sicherstellung der bankspezifischen betriebswirtschaftlichen (internen) Kapitalangemessenheit. Aus diesem Grund werden alle wesentlichen Risiken der Raiffeisenkasse bewertet.

Der Verwaltungsrat hat den strategischen Mehrjahresplan für die Periode 2015-2017 behandelt und genehmigt. Dieser besteht aus dem operativen Jahresplan 2015 und der Planung für 2016 und 2017, der den möglichen Entwicklungen der relevanten Bilanzposten und der Parameter Rechnung trägt. Dabei wird von einem Rückgang des Kreditvolumens im Jahr 2015 ausgegangen, welches in den Folgejahren langsam anziehen soll. Im Einlagenbereich wird bereits im Jahr 2015 mit einer moderaten Zunahme des Volumens gerechnet, welches sich in den Folgejahren mit der Ankurbelung der Wirtschaft konsolidieren soll. Im Mehrjahreszeitraum wird weiterhin mit einem tiefen Zinsniveau gerechnet. Der Kostensituation soll bei stagnierenden Erlösen ein besonders Augenmerk geschenkt werden. In Bezug auf die Kreditkonzentration wird eine leichte Reduzierung angepeilt und im Bereich des Zinsänderungsrisikos vorwiegend auf variable Zinspositionen das Augenmerk gelegt werden, um das Risiko so gering wie möglich zu halten.

Aufgrund dieser Prognosen errechnet sich die Höhe des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, welches mit dem notwendigen internen Kapital zur Abdeckung der Risiken verglichen wird. Die Raiffeisenkasse plant im Jahr 2017 mit einem Überschuss an internem Kapital gegenüber dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital von 169%, welches wesentlich über dem RAF-Ziel liegt.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist im ICAAP-Reglement und im RAF-Reglement definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet.

Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil 1 Titel III Anlage A):

- Kreditrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Restrisiko;

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Im RAF wurde im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung die Risikoneigung der Raiffeisenkasse definiert. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse gegenüber ihren Hauptrisiken und die tatsächlich beobachteten Werten das maximale tragbares Risiko, die Toleranzgrenze sowie ihre operative Limits festgelegt. Dabei werden folgende Bereiche bewertet:

- **Angemessenheit der Eigenmittel** anhand der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesteigenkapitalanforderungen, wobei auch potentielle Stresssituationen in Rechnung getragen werden;

- **Finanzierungssaldo** auf unterschiedliche (mittelfristige bzw. kurzfristige) Zeithorizonte mit Beachtung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen (LCR und NSFR) und Überwachung der liquiden Aktiva;

- **Organisationsstruktur** der EDV-Systeme und des internen Kontrollsystems, um durch Festlegung von internen Richtlinien, strenge organisatorische Maßnahmen und - insbesondere bei den nicht messbaren Risiken - durch Anwendung von adäquaten Risikominderungstechniken mögliche Auswirkungen von Risiken minimieren.

b)

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und -minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Nachfolgende Funktionen sind zusätzlich involviert:

- Risikomanagement,
- Buchhaltungsstelle,
- Kreditabteilung,
- Compliance,
- Antigeldwäschestelle,
- Internal Audit,

Ihre Aufgaben sind in den entsprechenden internen Richtlinien, die in der Raiffeisenkasse aufliegen, festgelegt.

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**
Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- **2. Ebene:**
Risikocontrolling, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.
Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikocontrolling und –steuerung.
Antigeldwäschestelle, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.

▪ **3. Ebene:**

Interne Revision: wird durch die Funktion "Internal Auditing" ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchgeführt.

Das Risikomanagement hat die Aufgabe Vorschläge für risikogerechte Parameter auf der Grundlage der Geschäftsstrategie zu formulieren und diese dem Verwaltungsrat zur Begutachtung für die Einführung vorzulegen. In der Folge übernimmt das Risikomanagement die periodische Überwachung derselben und erstellt dazu vierteljährliche Berichte an den Verwaltungsrat.

Die Buchhaltung ist für die exakte Datenerfassung und Kontrolle sowie dem damit zusammenhängenden Meldewesen verantwortlich.

Die Kreditabteilung ist für die Kreditverwaltung, die Bearbeitung der Kreditanträge sowie für die damit zusammenhängende Datenerfassung verantwortlich. Zudem wird in der Kreditabteilung die Überwachung und Überprüfung der laufenden Kredite vorgenommen. Außerdem überwacht die Kreditabteilung das Kreditrisiko.

Die Compliance-Funktion ist jene Stelle, die mit der Verwaltung des Risikos der Nichtkonformität (Gewährleistung der Gesetzeskonformität) beauftragt ist. Gemäß dem Dokument des Basler Ausschusses („Compliance Function in Banks“ – April 2005) und den Anweisungen der Bankenaufsicht wird unter dem Risiko der Nichtkonformität das Risiko verstanden, das rechtliche oder verwaltungsrechtliche Sanktionen nach sich zieht, zu erheblichen finanziellen Verlusten oder zu Reputationsschäden führt und aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, Regelungen, freiwilligen Kodizes sowie internen Prozeduren und Verhaltenskodizes für die Banktätigkeit herrührt.

Die Antigeldwäschestelle überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Thema Abwehr der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus.

c)

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Die Banca d'Italia hat mit der 15. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 263/06 („*nuove disposizioni di vigilanza per le banche*“) den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neudefiniert.

Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Titel V Kapitel 7 vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse in 4 Filialen und im Geschäftsstützpunkt, die jeweils von einem Verantwortlichen geleitet und kontrolliert werden.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtsrechtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber der verbundenen Subjekte, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungsstechniken von Seiten von unabhängigen Subjekten zu den nahen stehenden Parteien abgedeckt werden muss.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen des RAF und des ICAAP-Prozesses ausgewertet; insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen (aufsichtsrechtlich wird diese Möglichkeit nur aus Gründen, welche unabhängig vom Willen oder Fehler der Bank sind, anerkannt) wird, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals, der Überschuss berücksichtigt.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methoden vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Das **operationelle Risiko** ist das Risiko, aufgrund von Unangemessenheiten, Unregelmäßigkeiten oder schlechtem Funktionieren von internen Abläufen oder Systemen, sowie Unzulänglichkeiten in den Abläufen und im Verhalten der menschlichen Ressourcen, Verluste zu erleiden. Dieses Fehlfunktionieren beinhaltet auch das Rechtsrisiko, nicht aber das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Das operationelle Risiko ist ein reines Risiko, da es nur als negative Erscheinung auftritt. Die Erscheinung dieses Risikos sind der Banktätigkeit direkt zuordenbar und betreffen die gesamte Struktur derselben (Verwaltung, Markt und Unterstützung). Es gibt also keine absolut klare Abgrenzung der Risiken untereinander. Das bedeutet, dass Kredit- und Marktrisiken ebenfalls mit operationellen Risiken behaftet sein können. Das operationelle Risiko ist darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen sowie Betrügereien und Fälschungen zurückzuführen. Die Raiffeisenkasse ist dem operationellen Risiko im

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Bereich der eigenen Vertriebstätigkeit, wie auch in jenem des Supports (Dienstleistungen und Informationstechnologien) ausgesetzt.

Die Raiffeisenkasse hat die Verantwortungen und organisatorischen Abläufe definiert, u. zw. sowohl auf der Ebene der Betriebsorgane als auch auf jener der betrieblichen Organisationseinheiten, mit dem Ziel, das vorliegende Risiko im Griff zu haben.

Bei der Verwaltung und Kontrolle der operationellen Risiken sind die Organisationseinheiten involviert, wobei jeder derselben in Übereinstimmung mit den Aufgaben und Prozessaktivitäten spezifische Verantwortungen im Zusammenhang mit dem Risiko zukommen. Unter diesen ist die Funktion des Risk-Managers für die Analyse und die Bewertung der operationellen Risiken verantwortlich, der eine effiziente und punktuelle Bewertung der Erscheinungsprofile unter Beachtung der eigenen Kompetenzen sicherstellt. Das Internal Audit überprüft im Rahmen der ihm zustehenden Kontrollaufgaben gezielt und ganz konkret die operationellen Risiken.

Unter Berücksichtigung der Organisationsprozesse hat auch die Einrichtung der Funktion Compliance Bedeutung, die mit der Überwachung und Kontrolle der Normenkonformität beauftragt ist und unterstützend bei der Abwehr der Risiken und Steuerung derselben wirkt. Dies um sicherzustellen, dass die Arbeitsweise a priori dazu führt, dass Sanktionen (Zivil- und Verwaltungsstrafen) und größere Verluste durch das Übertreten von externen (Gesetze oder Reglements) oder internen Bestimmungen (Statut, Verhaltenskodex) nicht eintreten.

In diesem Sinne wurde unter Berücksichtigung der Betriebsdimension, der Komplexität der Abwicklung der Compliance-Aufgaben sowie der Personalressourcen der Bank beschlossen, die Compliance-Funktion bankintern einzurichten. Der Verantwortliche führt alle die im Aktivitätenplan angeführten und mit der Compliance-Funktion zusammenhängenden Tätigkeiten aus.

Ebenfalls durch die Ablaufkontrollen („controlli di 1° livello“), welche von den operativen Einheiten selbst durchgeführt werden, soll das operationelle Risiko minimiert werden.

Der Entstehung operationeller Risiken wird weiter über klare interne Regeln, interne Abläufe und gezielte Kontrollen entgegengewirkt. Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter. Um unvorhergesehene operationelle Risiken abzudecken, bedient sich die Raiffeisenkasse zusätzlich einer Palette von gesetzlich vorgeschriebenen und auch freiwilligen Versicherungen.

Beim operationellen Risiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Basisindikatoransatz. Auf der Grundlage dieser Methode wird das operationelle Risiko gemessen, indem der aufsichtsrechtliche Koeffizient von 15 % des Durchschnitts der betrieblichen Volumenindikatoren, d.h. des „maßgeblichen Indikators“ der letzten drei Beobachtungszeiträume angewandt wird.

Mit dem Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 697760 vom 20.07.2004 wurde für alle Banken verbindlich vorgeschrieben, dass sie die Bestimmungen zur „continuità operativa in casi di emergenza“ umsetzen müssen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 27.6.2014 den aktualisierten „Business- Continuity“-Plan genehmigt. Ziel

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

des „Business Continuity Plan“ ist es, die Raiffeisenkasse vor kritischen Ereignissen, die die volle Geschäftstätigkeit derselben beeinträchtigen können, zu schützen. Vor diesem Hintergrund wurden die operativen Prozeduren errichtet, um den Krisenszenarien entgegenzuwirken. Dabei werden den unterschiedlichen Betriebsebenen/-organen verschiedenartige Verantwortungen zugewiesen. Der Sachverhalt zum „Business Continuity“ wurde ins Rundschreiben Nr. 263/2006 übernommen und wird dort im Kapitel 9 geregelt.

Im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko gilt es festzuhalten, dass zur Förderung der IT-Sicherheit die Maßnahmen zum Kapitel 8 des Rundschreibens Nr. 263/2006 in Zusammenarbeit mit dem Raiffeisen Informationssystem (RIS) – an welchem der gesamte IT-Bereich im „full outsourcing“ übertragen wurde – umgesetzt. Auch hier sind in Zukunft voraussichtlich weitere Anpassungen notwendig; die Umsetzung des gesamten Rundschreibens Nr. 263/2006 wird als Prozess angesehen, welcher die Raiffeisenkasse in den nächsten Monaten und Jahren begleiten wird.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt. Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verwendet ein System zu Liquiditätssteuerung und –verwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan* - CFP), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind.

Im CFP sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zur ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.

Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche *eligible* in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retailkunden bevorzugen.

Die Liquidität der Bank befindet sich auf zufriedenstellendem Niveau. Am 31. Dezember 2014 belief sich die Höhe der refinanzierbaren Liquiditätsreserven bei der Europäischen

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Zentralbank (EZB) auf insgesamt 48.390.020€, wovon 34.921.520€ nicht vinkuliert waren. Dabei konnte im Vergleich zum vorherigen Jahr eine Zunahme festgestellt werden.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – "Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione", Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Das **strategische Risiko** ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die Bank überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.

Das **Reputationsrisiko** ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der **Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus** hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhanden Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die nachfolgende Aufgaben eigenständig erfüllt:

- Mitarbeit an der Erfassung der internen Kontrollen und Abläufe zur Risikoverwaltung Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus;
- Fortlaufende Kontrolle der Kohärenz der Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie entsprechende Änderungsvorschläge;
- Beratung und Unterstützung der verschiedenen Bereiche bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen;
- Bereitstellung, Aktualisierung und Kontrolle der Zuverlässigkeit des Informationssystems und der Einspeisung der Daten ins "Archivio Unico Informatico" (AUI);
- Monatliche Versendung der statistischen Datenflüsse des AUI ans UIF;
- Kontrolle der Effizienz der Anleitung zur verstärkten Kundenprüfung;
- Mitarbeit an der Erstellung eines angemessenen Weiterbildungsplanes;
- Erarbeitung der Informationsflüsse zu den Gesellschaftsorganen und zur Direktion;
- periodische Berichterstattung (mindestens jährlich bzw. ad hoc in gravierenden Fällen) an die Gesellschaftsorgane über die durchgeführten Kontrollen, festgestellten Mängel und getroffenen Maßnahmen sowie über den Weiterbildungsplan;
- Kontrolle des Handbuchs, welches vom Raiffeisenverband erarbeitet und aktualisiert wird und die Verantwortungen, die Aufgaben und die operative Abwicklung bezüglich der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus abhandelt;
- Kontrolle der angemessenen Kenntnisnahme und Umsetzung der Hinweise und Rundschreiben des Raiffeisenverbandes.

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ beschrieben, das vom Verwaltungsrat am 02.09.2011 beschlossen wurde.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages

(*Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale*), der im Jahr 2011 unterzeichnet wurde, durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil III Kapitel I) fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen.

Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 08.06.2012 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

Im Bewusstsein, dass die **nicht messbaren Risiken** schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

d) Leitlinien zur Risikoabsicherung und Risikominderung sowie Strategien und Verfahren zur laufenden Überwachung ihrer Wirksamkeit

Die wesentlichen Leitlinien zur Risikoabsicherung und Risikominderung, die die Raiffeisenkasse in ihren Risikomanagementprozessen festgelegt hat werden in den verschiedenen Politiken und Reglements angeführt. Teilweise wurden diese in den vorhergehenden Abschnitt bereits aufgezeigt.

Was das bedeutendste Risiko, das Kreditrisiko anbelangt, wird dieses lt. Kreditpolitik durch die Einholung entsprechender Garantieleistungen eingeschränkt, auch wenn vorrangig die Rückzahlungsfähigkeit des Kunden bewertet wird. Die Raiffeisenkasse

verfügt bei mehr als die Hälfte des bestehenden Kreditvolumens über eine Realbesicherung (überwiegend ersten Grades). Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien (Bürgschaften) besichert. In der Kreditpolitik wurden ebenfalls verschiedene Limits definiert (z.B. Risikotätigkeit mit Mitgliedern/Nichtmitgliedern außerhalb Tätigkeitsgebiet, max. Anteil pro Branche, durchschnittliches Rating des Kreditportefeuilles, Anteil Überziehungen und rückständige Darlehensraten), welche laufend anhand des trimestralen Risikoreports überwacht werden und somit zur Risikobegrenzung beitragen. Die Entwicklung des Kreditrisikos und des Konzentrationsrisikos wird auszugsweise auch in den monatlichen Risikotabellen aufgezeigt, womit ein zeitnaher Informationsfluss an die Entscheidungsträger gewährleistet ist.

Zur Liquiditätssteuerung und -überwachung wird zudem ein monatlicher Report zum Liquiditätsrisiko erstellt, in welchem die Situation zur Liquidität und die Entwicklung der lt. Risikopolitik und Liquiditätspolitik festgelegten Kennzahlen und die Einhaltung der definierten Limits aufgezeigt wird.

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

**e) Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und -systeme und
f) Erklärung zum Risikoprofil der Bank**

Mit den neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Titel V – Kapitel 7 des Rundschreibens Nr. 263/2006 wurde ein weiteres wichtiges Thema eingeführt und zwar ist die Definition und Formalisierung des Risikoappetits / der Risikobereitschaft seitens der Raiffeisenkasse notwendig.

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass im Statut der Raiffeisenkasse bereits einschränkende Limits im Zusammenhang mit dem Risikoappetit bindend vorgesehen sind.

Bisher ging der Risikoappetit der Raiffeisenkasse ebenfalls aus der Fülle der verschiedenen Politiken und Reglements hervor, welcher nun in ein eigenes Rahmenwerk gebracht werden musste.

Mit dem RAF wurde die Bereitschaft der Raiffeisenkasse festgelegt, welche Risiken sie in Abhängigkeit von der Ertragskraft einzugehen gedenkt. Dies bedeutet, dass die Risikostrategie die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen unter Berücksichtigung von Risiko und Rentabilität berücksichtigen muss, und dass das maximal übernehmbare Risiko, das Geschäftsmodell und die strategische Ausrichtung aufeinander abgestimmt sein müssen.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Schließlich gilt es für die verschiedenen Risiken Limits (operative Limits, Toleranzgrenzen) festzulegen und die Risikoneigung sowie den ICAAP-Prozess aufeinander abzustimmen.

Das „*Risk Appetite Framework*“, nachfolgend auch RAF genannt, ist so auszugestalten, dass eine vollständige Kohärenz und eine zeitnahe Überleitung zwischen Geschäftsmodell, strategischer Planung, RAF, verwendeten Parametern, ICAAP-Prozess, Jahresplanung und internen Kontrollsystem sichergestellt ist. Das interne Kontrollsystem ist darüber hinaus so einzurichten, dass die korrekte Verwaltung des Risikoappetits gewährleistet wird.

Das RAF muss, unter Berücksichtigung der strategischen Planung, der ermittelten relevanten Risiken und unter Berücksichtigung des ausformulierten maximal übernehmbaren Risikos:

- die Art der Risiken enthalten, die die Bank übernehmen will
- für jedes Risiko – wo sinnvoll und angebracht – die Risikoziele, die Toleranz-Grenzen und die operativen Limits festlegen, die bei normalem Geschäftsverlauf zu beachten sind
- die Größen für Stresssituationen definieren
- den oder die Umstände anführen, die zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr oder in reduziertem Ausmaß übernommen werden dürfen, wobei auch die konkreten Größen festzulegen sind
- bei der Festlegung der Größen muss stets die Angemessenheit des Eigenkapitals und der Liquidität berücksichtigt werden.

In all jenen Fällen, bei denen es möglich ist, die Risiken zu quantifizieren, gilt es das RAF unter Einbeziehung der quantitativen und qualitativen Parameter und unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips festzulegen. Bei der Umsetzung dieser Verpflichtung können die Banken auf die Messmethoden zurückgreifen, die für die betriebliche Bewertung der Angemessenheit des Eigenkapitals angewandt werden.

Sollte es nicht bzw. nur sehr schwer möglich sein, Risiken zu quantifizieren, gilt es im RAF Angaben darüber zu machen, die es ermöglichen, auf der Grundlage der Angaben die Definition und die Aktualisierung der Prozesse und des internen Kontrollsystems vorzunehmen.

Zu den schwer quantifizierbaren Risiken zählen u. a. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko oder das Risiko der Nichtkonformität. Im RAF sind auch all jene Maßnahmen und Prozeduren zu definieren, die ergriffen werden müssen, wenn es notwendig ist, den Risikolevel auf die Risikozielsetzung oder die ex-ante festgelegten Größen anzupassen. Es gilt im Besonderen auch festzulegen, wie verfahren werden muss, wenn die Limits erreicht oder überschritten wurden. Ebenso müssen im Risk Appetite Framework die Verfahrensweisen definiert sein, die es bei der Aktualisierung desselben einzuhalten gilt. Auch die konkreten Aufgaben der einzelnen Organe und Betriebsfunktionen bei der Definition der Prozesse müssen im RAF aufscheinen. Lt. neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Funktion Risk Management bei der Definition und Umsetzung des RAF und der Risikopolitiken mitzuwirken. Sie hat die quantitativen und die qualitativen Parameter für die Definition des RAF vorzuschlagen, wobei auch die Stressszenarien zu berücksichtigen sind. Bisher hat die Funktion Risk Management vor allem bei der Definition der Risikopolitiken mitgewirkt, welche auch indirekt den Risikoappetit der Raiffeisenkasse enthalten.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Das Internal Audit hat die Effizienz des Prozesses zur Definition des RAF, die Kohärenz zwischen RAF und Betriebsgeschehen, sowie die Konformität mit der Betriebstätigkeit zu bewerten. Schließlich obliegt es dem Aufsichtsrat, über die Gesamtheit, die Angemessenheit, die Funktionsfähigkeit und die Zuverlässigkeit des RAF zu wachen. Der RAF wurde vom Risk Manager unter Einbeziehung der verschiedenen betrieblichen Funktionen und Verantwortungsträger unter Berücksichtigung der in der Raiffeisenkasse bisher gefassten Beschlüsse ausführlich mit der Direktion diskutiert, die verschiedenen Möglichkeiten bewertet, als Vorschlag ausformuliert und dem Verwaltungsrat zur Begutachtung und Beschlussfassung vorgelegt. Ebenfalls hat sich die Compliance und der Aufsichtsrat mit dem Vorschlag detailliert auseinandergesetzt, welche glauben, dass er einen für die Raiffeisenkasse – unter Berücksichtigung, dass es sich um eine erste Version handelt und aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse – geeigneten RAF darstellt. An dieser Stelle wird nochmals ausdrücklich festgehalten, dass es sich hiermit um eine erste einfache Version des RAF handelt, welcher in den nächsten Monaten aufgrund neuer Erkenntnisse und Erfahrungen ergänzt, vervollständigt und somit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechend angepasst und erneut den Genossenschaftsorganen zur Begutachtung, Bewertung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

2) REGELUNGEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

a)) Informationen zur Zusammensetzung der Kollegialorgane

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 8 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	w	39	2	1	Kommanditistin
2	m	42	8	1 1	Komplementär Verwaltungsrat
3	m	53	8	0	-----
4	m	37	8	1	Verwaltungsrat
5	m	61	5	0	-----
6	m	39	5	1	Geschäftsführer
7	m	62	21	1 2	Obmann Obm.st.v.
8	m	46	5	1	Verwaltungsrat

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse als angemessen zu betrachten. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	m	63	8	2	Präs. Aufsichtsrat
				2	Aufsichtsrat
				2	Verwaltungsrat
				1	Revisor
2	m	69	14	2	Ausschussmitglied
3	m	50	8	1	Geschäftsführer
				2	Gesellschafter

Die Angaben zur Corporate Governance wurden laut Bestimmungen auf der Homepage der Raiffeisenkasse veröffentlicht.

b) e c) Strategie zur Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane

Was die Zusammensetzung anbelangt, sind die quantitative und qualitative Zusammensetzung, die Dimension, der Grad der professionellen Diversität und Kompetenz, die Ausgewogenheit, gewährleistet durch die nicht geschäftsführenden und unabhängigen Mitglieder der Genossenschaftsorgane, die Angemessenheit der Prozesse zur Bestellung und der Auswahlkriterien und die berufliche Weiterbildung zu berücksichtigen. Zu berücksichtigende Kriterien, was das Funktionieren der Organe anbelangt, sind die Abwicklung der Sitzungen, die Periodizität, die Dauer, den Grad und die Art der Teilnahme, die dem Amt gewidmete bzw. zu widmende Zeit, das Vertrauensverhältnis, die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken der Mandatäre, das Bewusstsein des bekleideten Amtes, Qualität der Diskussion.

Die Angemessenheit der Organe hinsichtlich Zusammensetzung und Funktionieren wird in der Praxis anhand spezifischer Themenbereiche, mit besonderer Bedeutung für eine umsichtige Bankführung (z.B. Festlegung strategischer Leitlinien, Betriebsführung, geplante und erreichte Performance, RAF, ICAAP, Bewertung der Tätigkeit, Systeme zur Risikobewertung, organisatorischer Aufbau, Übertragung von Befugnissen in der Geschäftsführung, Handling von Interessenskonflikten, internes Kontrollsystem, Politik zum Outsourcing, Finanzinformationen und Systeme der buchhalterischen Erfassung, Informationsflüsse innerhalb der Organe und mit den betrieblichen Strukturen, Vergütungsrichtlinien) gemessen. Ebenfalls ist die Unabhängigkeit, Ehrbarkeit, die Berufserfahrung der Mandatäre, wie diese aus den staatlichen Bestimmungen und den Bestimmungen des Regionalgesetzes Nr. 1/2000 hervorgehen, sowie die Bestimmungen zum Verbot der Verflechtung (interlocking) gemäß Art. 36, GD Nr. 201 vom 06.12.2011 zu berücksichtigen.

d) Risikokomitee

In der Raiffeisenkasse wurde kein Risikokomitee eingesetzt.

e) Informationsflüsse

Informationsflüsse an das Leitungsorgan bzw. an Verwaltungsrat, Aufsichtsrat und Direktion wurden in der Geschäftsordnung über die Informationsflüsse der Raiffeisenkasse und in der Reportingmatrix definiert. Entscheidend für die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaftsgremien ist die offene, zeitnahe und transparente Informationspolitik eines Unternehmens, kurz eine transparente Unternehmenskommunikation. Die Implementierung angemessener Informationsflüsse innerhalb der Genossenschaftsorgane, zwischen und an die Genossenschaftsorgane stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine effektive und effiziente Steuerung des Unternehmens sowie für die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems dar. In der genannten Regelung sind die Grundsätze dargelegt, gemäß welcher jede Entscheidungsebene jene Informationen erhält, die ihrem Kompetenzbereich entspricht. Die Kommunikation innerhalb der Genossenschaftsorgane sowie zwischen und an die Genossenschaftsorgane erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- aktiv und zeitgerecht,
- systematisch, kontinuierlich und koordiniert,
- umfassend, sachlich und klar,
- empfänger- und zielgruppenorientiert.

Die Wahl der Form ist dem Informationsgeber überlassen, wobei dem Grundsatz der optimalen zeitlichen und inhaltlichen Wirksamkeit Priorität zu geben ist. Mündlich eingebrachte Informationen und Aussagen werden in Protokollen oder sonstigen Dokumenten festgehalten. Auch die Nutzung elektronischer, interaktiver Kommunikationstechnologien ist erlaubt, unter Anwendung der üblichen Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen. Gesetzlich vorgeschriebene Informationsflüsse werden bei Bedarf durch bankintern definierte Informationsflüsse ergänzt. Diese sind in einer eigenen Reportingmatrix zusammengefasst.

Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die in dieser Offenlegung angeführten Daten beziehen sich auf die Raiffeisenkasse Ulten-St.Pankraz-Laurein Genossenschaft mit Sitz in 39016 St.Walburg/Ulten – Hauptstrasse 118.

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996
eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00137770210
eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145318, Sektion I
eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3644

Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Das Eigenkapital hat eine strategische Relevanz im Wachstumsprozess der Bank in dem es neben der Finanzierung der Investitionen für die Funktionalität und die Entwicklung auch direkt zur Finanzierung von Krediten eingesetzt wird.

Das Kapital übernimmt, wie von den Überwachungsanweisungen vorgesehen, die Garantiefunktion gegenüber den Gläubigern und Schuldnern, indem es als Finanzreserve mögliche Verluste aus der Risikotätigkeit der Bank abdeckt.

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital, aus dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

Die Eigenmittel wurden entsprechend der EU- Richtlinie 36/2013/EU (*Capital Requirements Directive 4 - CRD4*) und der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (*Capital Requirements Regulation – CRR*) ermittelt.

Das Eigenkapital im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen besteht zum Stichtag 31.12.2014 zur Gänze aus hartem Kernkapital. Es setzt sich im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen, den Geschäftsanteilen (Kapital), dem Aufpreis der Mitglieder sowie dem Jahresgewinn zusammen und wird um die geltenden in Abzug zu bringenden Korrekturposten laut Übergangsbestimmungen bereinigt.

Der Jahresgewinn 2014 wurde in die Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitales mit einbezogen, nachdem die Bilanzabschlussprüfung die entsprechenden Bestätigungen (confort letter) ausgestellt hat.

Im zusätzlichen Kernkapital und Ergänzungskapital sind verschiedene andere Posten angeführt, die entsprechend dargestellt werden, aber bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapital als Korrekturposten laut Übergangsbestimmungen wieder in Abzug gebracht werden.

Wie von den Weisungen der *Capital Requirements Regulation* vorgesehen (sog. CRR; Art. 467), hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde auf die Plus-/Minusvalenzen angewandt, die sich am 31.12.2014 auf 1.747.637 Euro nach Steuern belaufen.

In der Berechnung der Eigenmittel der Raiffeisenkasse ist keine nachrangige Passiva enthalten.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

	Summe 2014	Summe 2013
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der Vorsichtsfiler	26.866	n.a.
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		n.a.
B. Vorsichtsfiler des CET1 (+/-)	(5)	n.a.
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	26.861	n.a.
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(1.277)	n.a.
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	(1.087)	n.a.
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	24.497	n.a.
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	445	n.a.
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		n.a.
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(115)	n.a.
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	(330)	n.a.
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)		n.a.
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	115	n.a.
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		n.a.
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten		n.a.
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	(115)	n.a.
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)		n.a.
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	24.497	24.747

Da die Eigenkapitalberechnung mit 01.01.2014 entsprechend der neuen Regeln nach Basel III abgeändert wurde und die Berechnung für das Jahr 2013 eine andere Struktur

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

hatte, können in der oben angeführten Tabelle keine aussagekräftigen Vergleichswerte geliefert werden und es wird für 2013 nur die entsprechend Summe ausgewiesen.

Bilanzabstimmung zum 31.12.2014

TEIL F - INFORMAZIONIEN ZUM EIGENKAPITAL	(in Tsd. Euro)
Sektion 1 - Eigenkapital des Unternehmens	
B1. Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung	
Posten / Beträge	
1. Kapital	6
2. Emissionsaufpreis	19
3. Rücklagen	24.462
- <i>Gewinnrücklagen</i>	24.834
a) <i>gesetzliche</i>	22.963
b) <i>statutarische</i>	1.871
c) <i>Eigene Aktien</i>	
d) <i>Sonstige</i>	
- <i>andere</i>	-372
3.bis <i>Acconti su dividendi</i>	
4. Kapitalinstrumente	
5. (<i>Eigene Aktien</i>)	
6. Bewertungsrücklagen	1.722
- <i>Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente</i>	1.748
- <i>Sachanlagen</i>	
- <i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	
- <i>Deckung von Auslandsinvestitionen</i>	
- <i>Deckung der Kapitalflüsse</i>	
- <i>Wechselkursdifferenzen</i>	
- <i>langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung</i>	
- <i>Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen</i>	-163
- <i>Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:</i>	
- <i>Sondergesetze zur Aufwertung</i>	137
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	755
Totale	26.964
Dividenden	-98
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	
CET1 vor Anwendung der Aufsichtsfilter, Übergangsanpassungen und Abzüge	26.866
Vorsichtsfilter	-5
Übergangsanpassungen ¹	-1.087
Abzüge ²	-1.277
CET1	24.497
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Übergangsanpassungen ³	115
Abzüge ²	-115

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Tier 2	0
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	24.497

Posten der Aktiva sowie der Passiva oder des Eigenvermögens

Beschreibung	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge
Posten der Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Banken		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Im Umlauf befindliche Wertpapiere		
Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente		
Bewertungsrücklagen	1.722.062	189.312
davon :		
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	1.747.637	214.887
- Bewertungsrücklagen Beteiligungen		
- Bewertungsrücklagen Immobilien (IAS16)		
- Reserven Aktualisierung TFR-FONDS	-163.056	-163.056
- Aufwertungsrücklage	137.481	137.481
Rücklagen	24.461.437	24.461.437
Emissionsaufpreis	19.474	19.474
Kapital	6.001	6.001
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	656.895	656.895
Gesamt		25.333.119
Posten der Aktiva		
Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	-3.336.605	-825.803
Forderungen an Kunden		
Beteiligungen		
- in der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen enthaltener Firmenwert		
Immaterielle Vermögenswerte	-5.111	-5.111
Steuerforderungen		
Gesamt		-830.914
Andere Elemente		
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-5.098
Gesamt		-5.098
Eigenkapital für Aufsichtszwecke		24.497.107

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Beschreibung	Spalte B	colonna A /	Spalte C
--------------	----------	-------------	----------

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

		Spalte A		
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	(A) Importo alla data dell'informativa a / Betrag am Tag der Offenlegung	(C) Importi soggetti al trattamento pre-regolamento (UE) Nr. 575/2013 (CRR) o importo residuo prescritto dal regolamento (UE) Nr. 575/2013 (CRR) / Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	25.475	
	davon: Kapital	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	6.001	
	davon: Aufpreise	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	19.474	
2	Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c)	24.833.849	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	26 (1)	1.349.650	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486 (2)		
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	483 (2)		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	84, 479, 480		
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	26 (2)	656.895	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		26.865.869	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105	-5.098	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-5.111	
9	In der EU: leeres Feld			

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 472 (5)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	33 (a)		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	32 (1)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beiliegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33 (b)		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	36 (1) (e), 41, 472 (7)		
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (f), 42, 472 (8)		
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	36 (1) (g), 44, 472 (9)		
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-165.161	660.642
19	Direkte, indirekte oder synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) (2) (3), 79, 470, 472 (11)		
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	36 (1) (k)		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	36 (1) (k) (i), 89, 90, 91		
20c	davon: Verbriefungspositionen	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258		
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (iii), 379 (3)		
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)		

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

	sind) (negativer Betrag)			
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	48 (1)		
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)		
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)		
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	36 (1) (a), 472 (3)		
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (l)		
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468		-1.747.637	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	467		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	467		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	468		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	468		
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	481		
	davon:	481		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	36 (1) (j)	-445.755	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-2.368.762	
29	Hartes Kernkapitals (CET1)		24.497.107	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51, 52		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	486 (3)		

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	483 (3)		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	85, 86, 480		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (3)		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)		
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	56 (b), 58, 475 (3)		
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)		
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (d), 59, 79, 475 (4)		
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-330.321	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.		-330.321	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	477, 477 (3), 477 (4) (a)		

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapital, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	467, 468, 481	445.755	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467		
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468		
	davon: ...	481		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	56 (e)	-115.434	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt			
44	Zusätzliches Kernkapitals (AT1)			
45	Kernkapitals (T1 = CET1 + AT1)		24.497.107	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62, 63		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	486 (4)		
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	483 (4)		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	87, 88, 480		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (4)		
50	Kreditrisikoanpassungen	62 (c) und (d)		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		115.434	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)		
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	66 (b), 68, 477 (3)		

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)		
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Jänner 2013 bestanden und den Übergangsbestimmungen unterliegen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (d), 69, 79, 477 (4)		
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)		
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.		-330.321	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)		
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	467, 468, 481	214.887	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467		
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468		
	davon: ...	481		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			
58	Ergänzungskapital (T2)			
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 +T2)		24.497.107	

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge , die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)		
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)		
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt			
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (a), 465	22,971	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (b), 465	22,971	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (c)	22,971	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderung an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128, 129, 130		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		2.666.092	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	CRD 131		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD128		

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c) 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)		
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	62		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	62		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Jänner 2013 bis 1. Jänner 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (3), 486 (2) und (5)		
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (3), 486 (2) und (5)		
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (4), 486 (3) und (5)		
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (4), 486 (3) und (5)		
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (5), 486 (4) und (5)		

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (5), 486 (4) und (5)		
----	--	--------------------------	--	--

Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2014 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken)

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2014 nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Basel 3 und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteirisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% des Gesamtforderungsbetrags aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessen-konflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2014 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2015, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Mindesteigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko nach Forderungsklasse (Standartansatz)

Forderungsklassen	Eigenmittel-anforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	73.167
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	776
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.386.098
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.763.910
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.123.440
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	
ausgefallene Risikopositionen	573.686
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	276.148
Beteiligungspositionen	297.143
sonstige Posten	347.567
Gesamt	7.841.935

Mindesteigenmittelanforderungen für das Marktrisiko und das operationelle Risiko

Zusammensetzung	Eigenmittel-anforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	0
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	0
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	0
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	0
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	0
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	0
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	689.558
Gesamt	689.558

Das Handelsportefeuille der Raiffeisenkasse liegt innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und somit unterliegt die Raiffeisenkasse nicht den vorgesehenen Informationspflichten.

Tabelle 5 – Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

a) Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter);

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

b) Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

c) Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden auf der Grundlage der nachfolgenden Wertpapiere abgewickelt:

d) Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenpartearisiko.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Derzeit hat die Raiffeisenkasse keine der oben angeführten Geschäfte (Derivate, andere OTC Instrumente, Pensionsgeschäfte SFT oder andere langfristig geregelte Geschäfte LST) im Bestand

Tabelle 6 – Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

a) In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert.

- Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet;
- Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet.
- Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 90 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf liegt bei den jeweils zugeteilten Beratern, wobei die Abteilung Kreditüberwachung diesen unterstützend zur Seite steht; was die „notleidenden Kredite“ anbelangt, liegt die

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Verantwortung und die Verwaltung bei der Kreditabteilung, welche die Beschlüsse des Verwaltungsrates bezüglich der genannten Positionen umsetzt.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichtersteller hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

b)

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet. Die Prozentsätze der Wertberichtigungen der einzelnen Gruppen errechnen sich aus dem Verhältnis der Kreditausfälle der letzten 5 Jahre im Verhältnis zum Kreditbestand der einzelnen Gruppen. Sofern der Prozentsatz einer einzelnen Gruppe weniger als 0,10% ausmacht, wird dieser Wert als Mindestansatz für die pauschale Wertberichtigung herangezogen, zumal jede Gruppe ein Mindestmaß an Risiko beinhaltet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

„Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr erfasst, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. -aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Direktion im Zusammenarbeit mit der Kreditabteilung vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Gesamt- und Durchschnittsbeträge (brutto) nach Forderungsklassen

Forderungsklassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Totale	Media (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	49.703.324		49.703.324	12.425.831
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften		48.494	48.494	12.124
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen				
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken				
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen				
Risikopositionen gegenüber Instituten	25.215.653	1.261.776	26.477.429	6.619.357
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	21.882.780	1.373.020	23.255.800	5.813.950
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	53.042.837	2.266.720	55.309.557	13.827.389
durch Immobilien besicherte Risikopositionen				
ausgefallene Risikopositionen	5.900.372	27.329	5.927.701	1.481.925
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen				
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen				
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	5.097.842		5.097.842	1.274.461
Beteiligungspositionen	2.620.850		2.620.850	655.213
sonstige Posten	5.695.985		5.695.985	1.423.996
Gesamt	169.159.643	4.977.339	174.136.982	43.534.246

Media (*) = Betrag berechnet auf Spalte Totale des Bezugsjahres dividiert durch 4 (trimestraler Durchschnitt)

Forderungsklassen	Settore 001 Amministrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	007 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classificabili e non classificate	Totale
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	49.703.324							49.703.324
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	48.494							48.494
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten		26.477.429						26.477.429
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		3.765.698	16.231.840	2.204.461	148.921		904.880	23.255.800
<i>davon: KMU</i>			15.197.524		148.921			15.346.445
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			13.605.755	41.364.244		175.825	163.732	55.309.556
<i>davon: KMU</i>			13.483.197			175.812		13.659.009
durch Immobilien besicherte Risikopositionen								0
<i>davon: KMU</i>								0
ausgefallene Risikopositionen			3.366.970	2.489.225	71.507			5.927.702
<i>davon: KMU</i>			3.366.970		71.507			3.438.477
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen								0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								0

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						5.097.842		5.097.842
Beteiligungspositionen		2.510.794	109.531		516	8		2.620.849
sonstige Posten		52.801					5.748.786	5.801.587
<i>davon: KMU</i>								0
Gesamt	49.751.818	32.806.722	33.314.096	46.057.930	220.944	5.273.675	6.817.398	
<i>davon: KMU</i>			32.047.691		220.428	175.812		

Die folgende Tabelle „*Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente*“ entspricht den Werten der Währung EURO. Die Tabellen anderer Währungen werden nicht angeführt, da diese aufgrund der kleinen Beträge kaum Relevanz haben.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente - Wahrung: EUR (EURO)

Posten/Zeitstafeln	bei Sicht	von uber 1 Tag bis zu 7 Tagen	von uber 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von uber 15 Tagen bis zu 1 Monat	von uber 1 Monat bis zu 3 Monaten	von uber 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von uber 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von uber 1 Jahr bis zu 5 Jahren	uber 5 Jahren	unbestimmte
Forderungen	24.250	1	43	586	10.026	3.628	13.532	64.583	41.719	836
A.1 Staatspapiere	36				123	1.005	8.000	27.500	10.500	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen					66	120	30	12.000	1.000	
A.3 Anteile an Investmentfonds	5.098									
A.4 Finanzierungen	19.116	1	43	586	9.837	2.503	5.502	25.083	30.219	836
- Banken	1.821			0	8.565		887			836
- Kunden	17.295	1	43	586	1.272	2.503	4.615	25.083	30.219	
Kassaverbindlichkeiten	78.233	519	505	496	12.567	3.662	5.209	37.529	103	
B.1 Einlagen und Kontokorrente	78.233	519	505	496	3.545	2.813	4.977	32.868		
- Banken	115									
- Kunden	78.118	519	505	496	3.545	2.813	4.977	32.868		
B.2 Schuldtitel					503	798	168			
B.3 Sonstige passive Vermogenswerte					8.519	51	64	4.661	103	
Geschafte Unter dem Strich	381						60	21	300	
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Betragen	381						60	21	300	
- Lange Positionen							60	21	300	
- Kurze Positionen	381									
C.5 Erstellte Finanzgarantien										
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Long Position										
- Short Position										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Long Position										
- Short Position										

B.1 Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen unter dem Strich gegenüber Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften			Versicherungsunternehmen			Nichtfinanzunternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios
A. Kassakredite																		
A.1 Notleidende Forderungen			X			X			X			X	3.459	3.941	X	758	393	X
A.2 Gefährdete Forderungen			X			X			X			X	1.329	433	X	354	22	X
A.3 Umstrukturierte Forderungen			X			X			X			X			X			X
A.4 Verfallene Forderungen			X			X			X			X			X			X
A.5 Sonstige Forderungen	48.409	X			X		3.766	X	18		X		51.034	X	176	20.126	X	96
Summe A	48.409						3.766		18				55.822	4.374	176	21.238	415	96
B. Forderungen Unter dem Strich																		
B.1 Notleidende Forderungen			X			X			X			X	10		X			X
B.2 Gefährdete Forderungen			X			X			X			X	34		X			X
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte			X			X			X			X			X			X
B.4 Sonstige Forderungen		X		97	X			X			X		3.964	X		1.506	X	
Summe B				97									4.008			1.506		
Summe (A+B) 2014	48.409			97			3.766		18				59.830	4.374	176	22.743	415	96
Summe (A+B) 2013	43.946			47			3.959		7				66.679	4.274	319	23.270	384	38

Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	3.868	790		
B. Zunahmen	552	15		
B.1 Wertberichtigungen	284	15		
B.1 bis Verluste aus Abtretungen				
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von zweifelhaften Beständen	268			
B.3 Sonstige Zunahmen				
C. Abnahmen	87	349		
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	87	51		
C.2 bis Gewinne aus Abtretungen				
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi		30		
C.3 Löschungen				
C.4 Umbuchungen auf andere Kategorien von zweifelhaften Beständen		268		
C.5 Sonstige Abnahmen				
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	4.333	456		

Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wiederaufwertungen - Posten 130 der Gewinn- und Verlustrechnung

Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)				Summe 2014	Summe 2013
	spezifische		des Portfolios	spezifische		des Portfolios			
	Ausbuchungen	Sonstige							
			A	B	A	B			
A. Forderungen an Banken - Finanzierungen - Schuldtitel									
B. Forderungen an Kunden: Gekaufte, wertgeminderte Forderungen - Finanzierungen - Schuldtitel		(299)		22	146		74	(57)	(12)
Sonstige Forderungen - Finanzierungen - Schuldtitel		(299)		22	146		74	(57)	(12)
C. Summe		(299)		22	146		74	(57)	(12)

Nettoergebnis aus der Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)		Wertaufholungen (2)		Summe 2014 (3)=(1)-(2)	Summe 2013 (3)=(1)-(2)
	spezifische		spezifische			
	Ausbuchungen	Sonstige	A	B		
A. Schuldtitel						
B. Kapitalinstrumente		(10)	X	X	(10)	(14)
C. Anteile an Investmentfonds			X			
D. Finanzierungen an Banken						
E. Finanzierungen an Kunden						
F. Summe		(10)			(10)	(14)

Die bei den Kapitalinstrumenten angeführten Wertminderungen betreffen Abwertungen von Minderheitsbeteiligungen der Ultner Ski- und Sessellift GmbH

Nettoergebnis aus der Wertminderungen von sonstigen Finanzgeschäften: Zusammensetzung

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)				Summe 2014 (3)=(1)-(2)	Summe 2013 (3)=(1)-(2)
	spezifische		des Portfolios	spezifische		des Portfolios			
	Aus- buchungen	Sonstige		A	B	A	B		
A. Eventualverbindlichkeiten	(62)							(62)	
B. Kreditderivate									
C. Auszuzahlende Fonds									
D. Sonstige Geschäfte									
E. Summe	(62)							(62)	

Die unter Eventualverbindlichkeiten angeführten Wertminderungen betreffen Rückstellungen für Zahlungen an den Einlagensicherungsfonds.

Tabelle 7 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Bank verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2014 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Bank über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 12,988 Mio. Euro und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an den Auktionen der EZB (LTRO - Long Term Refinanzierungsgeschäfte; TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	010	040	060	090
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	17.431.627		58.442.248	
Aktieninstrumente			8.544.495	5.097.842
Schuldtitle	17.431.627	17.431.627	44.080.196	44.080.196
Sonstige Vermögenswerte			5.817.557	

Erhaltene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen
	010	040
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten		8.722.305
Aktieninstrumente		
Schuldtitle		
Sonstige erhaltene Sicherheiten		1.475.000
Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS		7.247.305

Tabelle 8 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

a)b)c)

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2014 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Forderungsklassen mit Rating

Forderungsklassen	0%		10%		20%		50%		100%		150%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken												
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften												
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten									15.247.407	15.247.407		
Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft durch Immobilien besicherte Risikopositionen												

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

ausgefallene Risikopositionen												
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungspositionen												
sonstige Posten												
Gesamt									15.247.407	15.247.407		

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Forderungsklassen ohne Rating

Forderungsklassen	0%		20%		75%		100%		150%		250%		altro/andere	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	48.819.780	48.819.780					862.850	862.850			20.694	20.694		
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften			48.494	48.494										
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen														
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken														
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen														
Risikopositionen gegenüber Instituten	835.951	835.951	10.394.071	10.394.071										
Risikopositionen gegenüber Unternehmen							23.255.800	23.255.800						
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft					55.309.557	55.309.557								
durch Immobilien besicherte Risikopositionen														
ausgefallene Risikopositionen							3.440.965	3.440.965	2.486.736	2.486.736				
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen														
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen														
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung														
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)													5.097.842	5.097.842
Beteiligungspositionen							2.215.872	2.215.872					404.977	404.977
sonstige Posten	1.336.894	1.336.894	18.130	18.130			4.340.960	4.340.960						
Gesamt	50.992.625	50.992.625	10.460.695	10.460.695	55.309.557	55.309.557	12.141.451	12.141.451	2.486.736	2.486.736	20.694	20.694	5.502.819	5.502.819

Tabelle 9 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**QUALITATIVE INFORMATIONEN**

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird gemäß Art. 316 der CRR ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

TABELLE ZUR BERECHNUNG DES MAßGEBLICHEN INDIKATORS (INDICATORE RILEVANTE) FÜR DIE OPERATIONELLEN RISIKEN									
Voce CE	Beschreibung	Vorzeichen (+/-)	Bezug Bilanzanhang				Werte 31.12.2014		
			Parte	Sezione	Tavola	Voci (Righe/Colonne)	2012	2013	2014
10	Interessi attivi e proventi assimilati	+					4.463.937	4.110.122	4.059.332
20	Interessi passivi ed oneri assimilati	-					-936.029	-852.236	-1.060.600
40	Commissioni attive	+					889.794	912.258	886.215
50	Commissioni passive	-					-54.036	-55.119	-55.044
70	Dividendi e proventi simili	+					216.507	74.636	243.026
80	Risultato netto dell'attività di negoziazione	+/-					263	186	319
150 b)	Altre spese amministrative	-				Limitatament e alle spese sostenute per servizi forniti da outsourcer sottoposti a vigilanza ai sensi del Regolamento UE n. 575/2015	-19.042	-19.090	-21.755
190	Altri oneri/proventi di gestione	+	C	13	13.2	Altri proventi di gestione: composizione	297.781	344.949	364.795

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

	Sonst. Betriebliche Erträge					-	297.781	344.949	364.795
	Außerordentliche Erträge					Vanno esclusi i proventi "straordinari"			
						MAßGEBLICHER INDIKATOR	4.859.175	4.515.706	4.416.289
						RISIKOBETRAG OPERATIONELLES RISIKO	689.558		

**Tabelle 10 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen
Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)**

QUALITATIVE INFORMATIONEN

a) Die Kapitalinstrumente sind als zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ und/oder „Beteiligungen“ klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Vorbeugung von Zinsänderungsrisiken und Marktschwankungen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumente, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden und aus strategischen, institutionellen (Beteiligungen in Verbundpartnern), der Banktätigkeit und der operativen Tätigkeit (Beteiligungen in Dienstleistungsunternehmen) zweckdienlichen Gründen gehalten werden).

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrument

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

2. Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als "aktiv" angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Marktstätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt.

Die Veranlagungen in nicht notierte Dividendenpapiere, deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen und abgewertet, wobei dauerhafte Verluste der G+V-Rechnung angelastet werden.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen" des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente" verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden werden im Geschäftsjahr im Posten Dividenden und ähnliche Erträge verbucht, in dem sie beschlossen wurden. Die Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital, in einer Reserve des Nettovermögens, bereinigt der steuerlichen Effekten erfasst und bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam verbucht.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet.

Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, gemäß Beschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Dividendenerträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam verbucht. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Eventuelle Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ erfolgswirksam.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2014			Summe 2013		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	48.409			43.946		
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	48.409			43.946		
2. Kapitalinstrumente			3.447			2.995
2.1 Zum fair value bewertet						
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet			3.447			2.995
3. Anteile an Investmentfonds	5.098			3.654		
4. Finanzierungen						
Summe	53.507		3.447	47.600		2.995

Die unter Punkt 1 angeführten Schuldtitel betreffen lediglich Staatstitel des italienischen Staates (CCT und BTP).

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Die unter Punkt 2 angeführten Kapitalinstrumente betreffen Minderheitsbeteiligungen, die unter „Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ geführt werden. Die unter Punkt 3 angeführten Anteile an Investmentfonds betreffen Fondsanteile am Dachfond Südtirol der Raiffeisen Capital Management, am Immuno Südtirol der Union Investment Gesellschaft sowie dem Kepler Fond RGO Management Depot A der Kepler Fondgesellschaft.

Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2014			Summe 2013		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente						
1. Forderungen an Banken						
2. Forderungen an Kunden						
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	100	(25)	75	33	(33)	0
3.1 Schuldtitel	22	(22)	0	33	(33)	0
3.2 Kapitalinstrumente		(3)	(3)			
3.3 Anteile an Investmentfonds	78		78			
3.4 Finanzierungen						
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente						
Summe der Aktiva	100	(25)	75	33	(33)	0
Passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere		(1)	(1)	4	(1)	3
Summe der passiven Vermögenswerte		(1)	(1)	4	(1)	3

Tabelle 11 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

a) Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird.

Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o. a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Im Normalszenario werden die Zinsänderungen aufgrund der in den letzten 6 Jahren eingetretenen effektiven Zinsvariationen festgelegt und zwar wird für die Bestimmung des Zinssenkungsszenarios das 1 Perzentil dieser Zahlenreihe und für die Zinssteigerung wird das 99 Perzentil verwendet.

Im Fall der Stress-Test wird ein Schock von +/- 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettosition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Der Großteil der vorzeitig rückerstattbaren Optionen ist in Darlehen an Kunden gebunden, wobei es sich bei den Darlehen an Kunden um gewährte Optionen handelt. Da die Optionen nicht die Charakteristiken nach IAS 39 besitzen, werden sie buchhalterisch nicht getrennt behandelt.

c) Die trimestral erstellten Analysen werden vom Risikomanagement im Rahmen der trimestralen Risikoberichterstattung erstellt und dem Verwaltungsrat vorgelegt und von diesem genehmigt.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Die folgende Darstellung zeigt die Zinsänderungsrisiken mit einem positiven Shock von 200 Basispunkten in allen Zinsbindungsbändern und die Anwendung der Nichtnegativität bei sinkenden Zinsen.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

POSIZIONI IN EURO				ipotesi di shock positivo				ipotesi di shock negativo				
Zins Bindungs band	Aktiva	Passiva	Netto position	Duration	positiver Zinsschock	Gewichtung	gewichteter Betrag	negativer Zinsschock	Floor	negativer Schock mit Floor	Gewichtung	gewichteter Betrag
Sicht	27.275	34.711	(7.436)	-		0,00%	-				0,00%	-
bis 1 M	1.875	2.308	(433)	0,04	200	0,08%	(0)	(200)	2	(2)	0,00%	0
1 - 3 M	16.388	41.991	(25.603)	0,16	200	0,32%	(82)	(200)	8	(8)	-0,01%	3
3 - 6 M	59.525	4.465	55.060	0,36	200	0,72%	396	(200)	17	(17)	-0,06%	(34)
6 - 12 M	23.135	8.207	14.928	0,71	200	1,42%	212	(200)	17	(17)	-0,12%	(18)
12 - 24 M	267	10.556	(10.289)	1,38	200	2,76%	(284)	(200)	18	(18)	-0,25%	26
2 - 3 J	6.271	10.556	(4.285)	2,25	200	4,50%	(193)	(200)	23	(23)	-0,51%	22
3 - 4 J	4.468	15.044	(10.576)	3,07	200	6,14%	(649)	(200)	29	(29)	-0,88%	93
4 - 5 J	3.353	10.556	(7.203)	3,85	200	7,70%	(555)	(200)	37	(37)	-1,42%	102
5 - 7 J	6.142	-	6.142	5,08	200	10,16%	624	(200)	54	(54)	-2,76%	(170)
7 - 10 J	2.743	-	2.743	6,63	200	13,26%	364	(200)	83	(83)	-5,52%	(151)
10 - 15 J	1.575	-	1.575	8,92	200	17,84%	281	(200)	117	(117)	-10,42%	(164)
15 - 20 J	4	-	4	11,21	200	22,42%	1	(200)	134	(134)	-15,06%	(1)
über 20 J	-	-	-	13,01	200	26,02%	-	(200)	149	(149)	-19,33%	-
							115					(291)

EURO	115	-
ALTRE VALUTE	-	0
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	115	0
PATRIMONIO DI VIGILANZA	24.497	24.497
% INDICE DI RISCHIO: E.C. / PATRIMONIO DI VIGILANZA	0,47%	0,00%

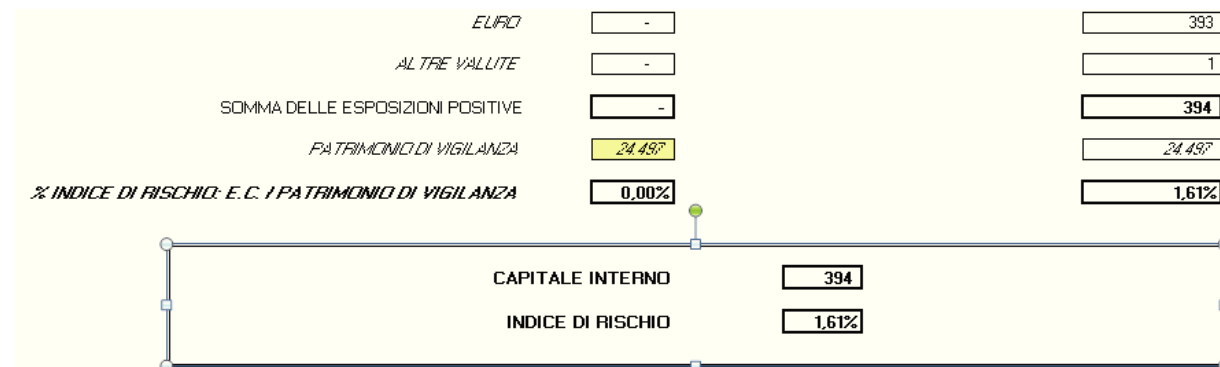
CAPITALE INTERNO	115
INDICE DI RISCHIO	0,47%

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Da der Zinsschock nach oben höher ist als bei der Perzentilmethode entsteht ein Risiko im Falle einer Zinssteigerung, bedingt durch den Fest-Zins-Aktiv-Überhang.

Stress Test Zinsänderungsrisiko (Anwendung eines höheren Marktzinssatzes und somit höheren Floors auf Basis Perzentilmethode)

POSIZIONI IN EURO				ipotesi di shock positivo				ipotesi di shock negativo				
Zins Bindungs band	Aktiva	Passiva	Netto position	Duration	positiver Zinsschock	Gewichtung	gewichteter Betrag	negativer Zinsschock	Floor	negativer Schock mit Floor	Gewichtung	gewichteter Betrag
Sicht	27.275	34.711	(7.436)	-		0,00%	-					
bis 1 M	1.875	2.308	(433)	0,04	83	0,03%	(0)	(454)	41	(41)	-0,02%	0
1 - 3 M	16.388	41.991	(25.603)	0,16	73	0,12%	(30)	(443)	53	(53)	-0,08%	22
3 - 6 M	59.525	4.465	55.060	0,36	72	0,26%	143	(428)	75	(75)	-0,27%	(149)
6 - 12 M	23.135	8.207	14.928	0,71	105	0,74%	111	(400)	102	(102)	-0,72%	(108)
12 - 24 M	267	10.556	(10.289)	1,38	101	1,40%	(144)	(352)	129	(129)	-1,78%	183
2 - 3 J	6.271	10.556	(4.285)	2,25	100	2,24%	(96)	(297)	171	(171)	-3,85%	165
3 - 4 J	4.468	15.044	(10.576)	3,07	93	2,84%	(301)	(255)	218	(218)	-6,69%	708
4 - 5 J	3.353	10.556	(7.203)	3,85	83	3,18%	(229)	(221)	261	(221)	-8,51%	613
5 - 7 J	6.142	-	6.142	5,08	67	3,38%	208	(172)	274	(172)	-8,73%	(536)
7 - 10 J	2.743	-	2.743	6,63	52	3,44%	94	(156)	276	(156)	-10,31%	(283)
10 - 15 J	1.575	-	1.575	8,92	50	4,48%	71	(157)	306	(157)	-13,99%	(220)
15 - 20 J	4	-	4	11,21	50	5,64%	0	(165)	336	(165)	-18,44%	(1)
über 20 J	-	-	-	13,01	55	7,14%	-	(159)	366	(159)	-20,68%	-
							(174)					393



Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Der Stress Test geht davon aus, dass durch eine Erhöhung der Marktzinsen höhere Zinsschocks nach unten möglich sind, was grundsätzlich ein Risiko für die Raiffeisenkasse darstellt. Dabei werden die Marktzinsen vor allem in jenen Laufzeitbändern erhöht, bei welchen der Passiv-Überhang vorhanden ist d.h. wo vor allem im Einlagengeschäft durch die Erhöhung der Zinsen Nachteile für die Raiffeisenkasse entstehen.

Diese Annahmen stellen derzeit das effektive Risiko der Raiffeisenkasse dar und zwar die Situation, dass die Zinsen auf der Passiva nicht nach unten korrigiert werden können bzw. dass der Druck auf die Einlagen keine Reduzierung der Passiv-Zinsen zulässt bzw. die Raiffeisenkasse noch mehr Zinsen für die Einlagen entrichten muss.

Berücksichtigt man auch die Position in Fremdwährungen von 1 Tsd. €, so entsteht ein Zinsänderungsrisiko im Falle einer Zinssenkung von 394 Tsd. €.

Raiffeisenkasse Ulten Dezember 2014		
Sensitivitätsanalyse Bankportfolio		
Zinsänderung in Basispunkten (BP)	+ 100 BP	- 100 BP
Auswirkung auf den Zinsüberschuss (brutto)	276.370	-221.418
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis G+V (netto)	0	0
Auswirkung auf den Reingewinn (netto)	234.086	-187.541
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis Eigenkapital (netto)	-387.986	387.986
Auswirkung auf das Eigenkapital (netto)	-153.900	200.445

Anhand der im Laufe des Geschäftsjahres 2014 vorhandenen durchschnittlichen Bestände und den verschiedenen Zinselastizitäten der einzelnen Produkte, wurde die Auswirkung einer linearen Zinsveränderung von + 1,00 Prozentpunkten bzw. – 1,00 Prozentpunkten simuliert. Die Auswirkung auf den Zinsüberschuss ergibt sich aufgrund des hohen Anteils an indexiert verzinsten Produkten (Indexierung an den Euribor) in der Aktiva sowie in der Passiva, wobei bei den Ausleihungen die in der Mehrzahl der Verträge enthaltenen Mindestverzinsungsklausel berücksichtigt wurde. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital ergeben sich aus der Veränderung des Fair Value der Wertpapiere im Portfolio „AFS“ und aus der Veränderung des Reingewinnes.

Tabelle 12 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)

Die Raiffeisenkasse hat keine Verbriefungen im Jahre 2014 aufgenommen und zum Stichtag 31.12.2014 keine im Bestand.

Tabelle 13 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2011 nach Maßgabe des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17.12.2013, Teil I, Titel IV, Kapitel 2, genehmigt und mit Beschluss vom 24.4.2013 und 24.4.2014 abgeändert bzw. richtiggestellt.

Der Verwaltungsrat, als kompetentes Gremium, hat im abgelaufenen 13 Sitzungen abgehalten. In der Raiffeisenkasse besteht weder ein Vergütungsausschuss, noch wurden externe Berater bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen. Bei der Umsetzung wurden die Hinweise des Raiffeisenverbandes Südtirol berücksichtigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den obgenannten Kriterien abzukoppeln.

Im Allgemeinen wurde die Linie verfolgt, die Vergütungen im Rahmen von 0,65 % des Risikokapitals der Bank zu halten, um die Rücklagen derselben nicht zu gefährden.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht.

Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Die variablen Komponenten der anderen Kategorien stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 5,78% nicht übersteigt.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Die variablen Bestandteile der Vergütung wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit (z. B. Dienstauto bei häufiger Benutzung eines Fahrzeugs aus dienstlichen Gründen, Essensgutscheine, Diensthandys etc.) oder als besonderer Anreiz für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern zuerkannt. In beiden Fällen wurde auf die besonderen Bedürfnisse des Mitarbeiters sowie auf dessen Tätigkeit zugunsten der Raiffeisenkasse Rücksicht genommen.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

Die geltende Vergütungspolitik verfolgt das Ziel, die Mitarbeiter leistungsgerecht zu bezahlen und dadurch auch zu gewährleisten, dass sie nicht abwandern und das Know-how somit dem Betrieb erhalten bleibt. Es muss berücksichtigt werden, dass der Kollektivvertrag einen nationalen Mindeststandard darstellt, weshalb es wichtig ist, die Mitarbeiter gemäß den lokalen Gegebenheiten „marktgerecht“ zu entlohnen. Dadurch werden Mitarbeiter für die gemeinsame Erreichung von Unternehmenszielen motiviert, die Mitarbeiterbindung wächst und der Teamgeist wird gefordert. Folge sind die Stärkung der Mitglieder-, Kunden- und Verkaufsorientierung und das Wachstum der Verkaufsproduktivität.

Wirtschaftlich muss bedacht werden, dass eine variable Entlohnung auf Dauer die Lohnkosten durch die Verhinderung des „Zinseszinses“ bei kontinuierlichen Gehaltserhöhungen eindämmt.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Fixe und variable Komponenten der Vergütung ausgezahlt im Geschäftsjahr 2014:

Relevante Mitarbeiter	Fixe Komponente		Variable Komponente		Insgesamt
	Nr. Begünstigte	Betrag (in Euro Brutto)	Nr. Begünstigte	Betrag (in Euro Brutto)	Betrag (in Euro Brutto)
Mitglieder des Verwaltungsrates	8	46.830	0	0	46.830
Mitglieder des Aufsichtsrates	3	29.961	0	0	29.961
Als relevant eingestufte Mitarbeiter *	4	328.853	4	19.022	347.875

(*) als relevante Mitarbeiter sind die Mitarbeiter im Direktionsbereich (2), im Kreditbereich (1) und im Marktbereich (1) eingestuft.

Aufgrund des Proportionalitätsprinzips und aus Gründen des Datenschutzes ist es angesichts der Größe der Raiffeisenkasse unmöglich, die Daten bezüglich einzelner Gruppen von Mitarbeitern detaillierter wiederzugeben.

In der Raiffeisenkasse gibt es keine Personen deren Vergütung mit einer Vergütung von einer Million Euro oder mehr.

Tabelle 14 - Verschuldung (art 451 CRR)

Die Veröffentlichung der Tabelle ist für das Jahr 2014 noch nicht verpflichtend, und somit sieht die Raiffeisenkasse von einer Veröffentlichung ab.

Tabelle 15 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

a) Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

b) In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantiefornen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

c) Zum Bilanzstichtag 2014 werden 75,28 % des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 59,34 % der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

d) Ein beachtlicher Teil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen aufsichtsrechtlichen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel II zu verwenden.

Derzeit laufen Arbeiten für die Definition der Gesamtheit der erforderlichen Eingriffe, die notwendig sind, die Realisierung von Strukturgestaltungen und effizienten, angemessenen Prozessen zu garantieren und die volle Konformität mit den Anforderungen der neuen Richtlinien zum Kreditrisiko an die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2014

e) Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstandig erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Wie oben beschrieben nutzt die Raiffeisenkasse derzeit die Kreditrisikominderungstechniken nicht und somit wird von der Angabe der entsprechenden Daten in Tabellenform abgesehen.